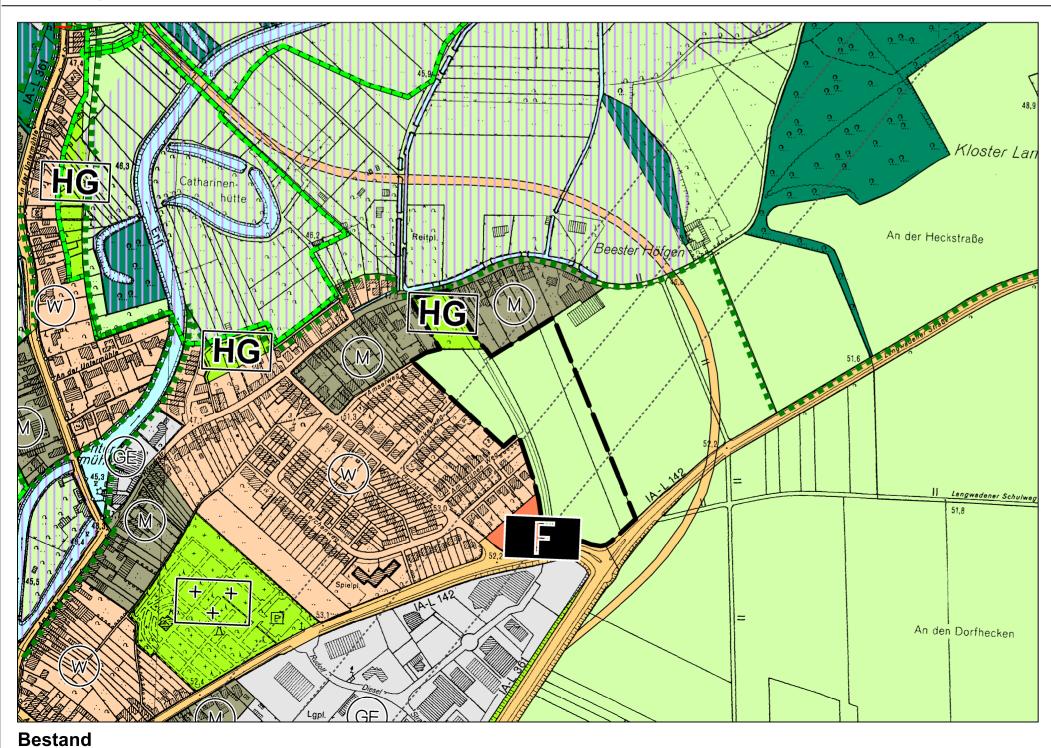


Änderung



Zeichenerklärung

I. Darstellungen

Art der Baulichen Nutzung § 5 (2) Nr.1 BauGB und §§ 1 bis 11 BauNVO



Kerngebiete

Industriegebiete Sondergebiete

SO1 Sondergebiet 1, "Ehemalige Zuckerfabrik", a) Bestandsschutz

Bau- und Gartenmarkt, VK max. 5.600 qm für Baumarkt, VK max. 3.100 qm für Gartenmarkt, Randsortiment 10 %,

VK max. 3.100 qm fur Gartenmarkt, Randsortiment 10 %, jedoch max. 700 qm.
Getränkemarkt, VK max. 700 qm, Randsortiment 10 %
Möbelmarkt, VK max. 680 qm
b) Zukünftig nur nicht zentrenrelevante Sortimente
Sondergebiet 2. Fachmarktzentrum I . Am Hammerwerk/Rheydter Straße"
Fachmarkt em in ur nicht zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten
- je Fachmarkt max. 10% Randsortiment der jeweiligen VK, jedoch nicht mehr als
799 qm VK Randsortiment je Fachmarkt
- nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe
- Vernninunnsstätten

SO3 Sondergebiet 3, großflächiger Einzelhandel "Real / Noithausen"

a) Bestandsschutz

- nahversorgungsrelevante und z. T. zentrenrelevante Sortimente,
VK max. 9.300 qm
b) Zukünftig nur nicht zentrenrelevante Sortimente

SO4

- Sondergebiet 4, proßflächiger Einzelhandel "Neukirchen"
- nahversorgungsrelevante Sortimente
- Frischemarkt mit Geränkemarkt, VK max. 2.000 qm

SO5

- Sondergebiet 5, großflächiger Einzelhandel "Südstadt"
- nahversorgungsrelevante Sortimente, VK max. 1.600 qm

SO5

- Sondergebiet 6, roßflächiger Einzelhandel "Güdst An der Wass

SO6 Sondergebiet 6, großflächiger Einzelhandel "Gindorf, An der Wassermühle - nahversorgungsrelevante Sortimente, VK max. 2.100 qm, davon max. 500 qm zentrenrelevant

nicht zentren- und nahversorgungsrelevanter Einzelhandel nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe

- Incrit Wesentitud autorito Schrift
- Vergnügungstätten
SO9 Sondergebiet 9, Fachmarktzentrum II "An der Moschee/Am Hammerwerk"
- Lebensmittelmarkt VK max. 950 qm
- Fachmärkte mit nur nicht zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten
- je Fachmärkt max. 10% Randsortiment der jeweiligen VK, jedoch nicht mehr
als 799 qm VK Randsortiment je Fachmarkt
- nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe

- Vergrügungsstätten
 SO10 Sondergebiet 10, großflächiger Einzelhandel "Nahversorgung Neuenhausen"
 - nahversorgungsrelevante Sortimente, VK max. 1060 qm

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereiches, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen § 5 (2) Nr. 2 BauGB

Flächen für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen

Schule

Kirchen u. kirchlichen Zwecken dienende

Sozialen Zwecken dienende Gebäude

Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen

Kulturellen Zwecken dienende Gebäude u.

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u.

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge § 5 (2) Nr. 3 und nachrichtliche Übernahmen gem. (4) BauGB

Straßenverkehrsflächen; Autobahnen und autobahnähnliche Straßen, sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Parkplatz

Park-and-Ride Anlage

Grenze der Ortsdurchfahrt

Bahnanlage

Haltepunkt/ geplanter Haltepunkt

Segelfluggelände Modellfluggelände

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abfallbeseitigung sowie für Ablagerungen § 5 (2) Nr. 4 und nachrichtliche

0 Elektrizität

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 5 (2) Nr. 4 und nachrichtliche Übernahmen gem. (4) BauGB

Gas, Ferngas

Grünflächen

§ 5 (2) Nr. 5 und nachrichtliche Übernahmen gem. (4) BauGB

Grünflächen

Dauerkleingärte

Spielplatz/ Bolzplatz

Sportplatz

22

0

Friedhof Fest-/ Schützenplatz

> HG Hausgärten A ökologische Ausgleichsfläche

Freibad/ Hallenbad Verkehrsgrün Sport, Freizeit, Ausstellung max. 10 % Bebauung

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5 (2) Nr. 7 und nachrichtliche Übernahme gem. (4) BauGB

Wasserflächen

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen

Zone I Zone II

Zone IIIb

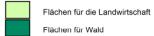
Umgrenzung von Flächen für Aufschüttung, Abgrabung oder für die Gewinnung von Bodenschätzen § 5 (2) Nr. 8 und nachrichtliche Übernahmen gem. (4) BauGB

Flächen für Aufschüttungen

Flächen für Abgrabungen/ Gewinnung von Bodenschätzen

ehemalige Abbaukante

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald § 5 (2) Nr. 9 und nachrichtliche Übernahmen gem. (4) BauGB



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 (2) Nr. 10 und (2a) BauGB



Sonstige Darstellunger

Siedlungsschwerpunkt

Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

II. Kennzeichnungen

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind § 5 (3) Nr. 3 und nachrichtiche Übernahmen gem. (4) BauGB

III. Nachrichtliche Übernahmen

Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts § 5 (4) BauGB

Naturschutzgebiet

Landschaftsschutzgebiet

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz § 5 (4) BauGB

Denkmalbereich

Regelungen aus dem Bergrecht gemäß § 5 (4) BauGB

Flächen, die unter Bergaufsicht stehen

----- Richtfunkstrecke mit Schutzabstände

IV. Vermerke

Umgrenzung vom Flächen mit zukünftigen

V. Hinweise

Zone I, geplant Zone IIIa, geplant Zone IIIb, geplant

Reservefläche für die

VI. Übernahme von Darstellungen des Regionalplanes (GEP '99)

Überschwemmungsbereiche gemäß der 35. Änd. des Regionalplanes

Der Rat der Stadt hat am BauGB die Aufstellung dieser Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Grevenbroich, Bürgermeister Ratsherr/-frau ortsüblich bekannt Die Aufstellung wurde am gemacht. Grevenbroich, Bürgermeister Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB erfolgte nach ortsüblicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis einschließlich Grevenbroich, Bürgermeister Gemäß Beschluss vom ___ und ortsüblicher Bekanntmachung am _____ hat die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom _____ bis einschließlich _ ausgelegen Grevenbroich, Ratsherr/-frau Bürgermeister Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am diese Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB beschlossen. Grevenbroich. Ratsherr/-frau Bürgermeister Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom _ nehmigt worden. Düsseldorf, Die Bezirksregierung, i. A.



Die Erteilung der Genehmigung wurde gemäß § 6 (5)

_ ortsüblich bekannt gemacht.

36. Änderung des Flächennutzungsplanes

"An der Heckstraße"

BauGB am

Grevenbroich,

Bürgermeister

-Ortsteil Wevelinghoven-



Maßstab 1:5000